

# In f e r a t e.

## Bekanntmachung.

Von Seite des Generalkonsulats in St. Petersburg wird dem Handels- und Zolldepartement mitgetheilt, daß unterm 18/30. Mai d. J. folgender Ukase erlassen worden sei:

„In Uebereinstimmung mit dem Ministerium der Finanzen und nach Prüfung desselben durch den kaiserlichen Rath befehlen Wir:

„1. Die Ausfuhrgebühren auf allen aus dem Kaiserreich und dem Königreich Polen nach Europa auszuführenden Waaren sind und bleiben aufgehoben, mit Ausnahme der Bauhölzer, Potasche, Perlasche, Druzenasche, Matten, gemeine und feine, Bluteigel, Habern, Knochen aller Art, ausgenommen die falcinirten und gemahlenen, und Seidenwurmeier.

„2. Alle hiemit von den Ausfuhrgebühren befreiten Waaren sind gleichzeitig auch von den Spezialgebühren befreit, welche zu Gunsten gewisser Seestädte und des Vyceums von Odessa durch § 31 der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz für die europäischen Staaten eingeführt wurden.

„3. Die Erhebung der in den obigen zwei Artikeln angeführten Ausfuhrzölle und Spezialgebühren wird vom Tag des Empfangs dieses Ukase in den Zollämtern aufhören.“

Bern, den 8. August 1864.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement.

## Eidgenössische Militärlieferung.

Die eidgenössische Militärverwaltung bedarf 250 Stück neue wollene Bettdecken, nach dem bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht aufgelegten Muster.

Angebote für diese Lieferung sind mit der Aufschrift „Angebot für Bettdecken“ bis spätestens den 31. dieses Monats, Mittags 12 Uhr, nebst allfälligen Mustern an das Unterzeichnete einzureichen.

Bern, den 8. August 1864.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

## Bekanntmachung.

---

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

für Heinrich Hausheer, gebürtig von Rothenwiller? in der Schweiz, ledigen Standes, gewesener Grenadier im zweiten Bataillon des I. Fremdenregiments für Mexiko, Sohn des Jakob Hausherr und der Anna Maria Apte, gestorben in Rio-Secco (Mexiko), am 23. November 1863.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 5. August 1864.

**Die Schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Ausfchreibung.

---

Die schweizerische Postverwaltung eröffnet hiermit freie Konkurrenz für den Bau neuer Fuhrwerke von nachbezeichneter Form und Größe:

### I. Wagen.

- 8plätzig, Coupé zu 2, Interieur zu 4 Plätzen, hinten eine Banquette zu 2 Plätzen, mit tiefhängendem Kasten.
- 6 " Cabriolet zu 2, Interieur zu 4 Plätzen.
- 5 " Berline zu 4 Plätzen, mit Cabriolet vornen für den Kondukteur und Postillon.
- 5 " Berline zu 4 Plätzen, mit Banquette hinten für den Kondukteur.
- 4 " Berline.
- 2 " Cabriolets neuerer Façon.
- 2- und 3plätzig Chars de côté.
- 6plätzig Wagenkasten, Cabriolet zu 2 und Interieur zu 4 Plätzen.
- 4 " Berlinekasten.

### II. Omnibus.

12plätzig, Façon Rotonde.

- 8 " " "
- 6 " " "

### III. Schlitten.

4plätzig gedeckte Schlitten.

Die Bauvorschriften und Pläne liegen auf dem Kurzbüreau, so wie auch bei den Train-Inspektoren zur Einsicht, von welchen auch die Formulare für Angebote bezogen werden können.

Die Angebote können für vollständige Erstellung sowohl eines als mehrerer obiger Fuhrwerke gemacht werden. Eingaben für bloß theilweise Uebernahme der Arbeiten, wie z. B. der Wagner-, Schmied- oder Sattler-Arbeit werden hingegen nicht berücksichtigt.

Die Angebote sind bis zum 31. August l. J. verschlossen und unter der Aufschrift: „Eingabe für Erbauung von neuen Postwagen“ dem schweiz. Postdepartement einzureichen.

Bern, den 26. Juli 1864.

Das Schweiz. Postdepartement.

### Ausschreibung.

Wohls Uniformirung der schweizerischen Postbediensteten für 1865 wird hiermit über die Lieferung nachstehender Lächer freie Konkurrenz eröffnet:

#### 1. Lächer für Uniformen.

(26 Loth per Elle.)

| Bedarf.                      | Approx. Preis.         | Lieferungstermin. |
|------------------------------|------------------------|-------------------|
| Ellen 800 blau melirtes Tuch | Fr. 7. — bis Fr. 7. 25 | 1. März 1865.     |
| „ 4300 „ „ „                 | „ 5. 50 „ „ 5. 70      | „ „ „             |

#### II. Cuirs für Mäntel und Hosen.

(28 Loth per Elle.)

|                               |                         |                 |
|-------------------------------|-------------------------|-----------------|
| Ellen 1000 blau melirtes Cuir | Fr. 5. 25 bis Fr. 5. 50 | 1. Januar 1865. |
| „ 400 „ „ „                   | „ 6. — „ „ 6. 20        | 1. Juli „       |

Ellen 6500 in Breite von 130 Centimetern innert den Leisten.

Farbmuster können bei den Kreispostdirektionen Genf, Basel, Aarau, Zürich, St. Gallen und Schur, sowie auch bei dem Kursbureau der Generalpostdirektion in Bern eingesehen werden.

Alle Eingaben sind in Begleit von Muster-Coupons von wenigstens 2 Ellen, versiegelt und mit der Aufschrift „Eingabe für Tuchlieferung“ bis 10. September nächsthin an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Die Preise sind bis Ende Oktober bindend.

Ausländische Fabrikanten haben ihre Eingaben durch Vermittlung schweizerischer Handelsfirmen zu machen.

Bern, im Juli 1864.

Das eidg. Postdepartement:

Raeff.

## Ausreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Laufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Postkommiss in Wattwil (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 5. September 1864 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
  - 2) Büreaudienner bei dem Hauptpostbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 5. September 1864 bei der Kreispostdirektion Bern.
  - 3) Chef der Briefpostdistribution in Genf. Jahresbesoldung Fr. 2700. Anmeldung bis zum 30. August 1864 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 

- 1) Kontrolleur der Hauptzollstätte Bivis (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 27. August 1864 bei der Zolldirektion in Lausanne.
- 2) Kontrolleur des Postkreises Zürich. Jahresbesoldung Fr. 2800. Anmeldung bis zum 1. September 1864 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 3) Chef der Fahrpostdistribution auf dem Hauptpostbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 2520. Anmeldung bis zum 25. August 1864 bei der Kreispostdirektion Basel.



## Inserate.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1864             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 2                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 35               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 20.08.1864       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 501-504          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 004 508       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.  
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.  
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.